

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1987/7/15 1Ob644/87, 5Ob58/17s

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.07.1987

## **Norm**

ABGB §364c B3

ABGB §364c D3

ABGB §879 AV

ABGB §916

ABGB §1068

## **Rechtssatz**

Während das verbücherte Belastungs- und Veräußerungsverbot dinglich wirkt, hindert das für den Fall der Weiterveräußerung eines Grundstückes an einen bestimmten Personenkreis einverleibte Wiederkaufsrecht nicht die Belastung der Liegenschaft selbst in einem Ausmaß, das die Ausübung des Wiederkaufsrechtes wirtschaftlich sinnlos erscheinen ließe. Dies rechtfertigt es, es auch gegenüber Personen gelten zu lassen, die im § 364c ABGB nicht genannt sind, auch wenn das Motiv einen ähnlichen Zweck verfolgte. Ein Umgehungsgeschäft liegt nicht vor.

## **Entscheidungstexte**

- 1 Ob 644/87

Entscheidungstext OGH 15.07.1987 1 Ob 644/87

Veröff: JBl 1988,35 = MietSlg 39/34

- 5 Ob 58/17s

Entscheidungstext OGH 23.05.2017 5 Ob 58/17s

Beisatz: Das verbücherte Wiederkaufsrecht gewährt dem Wiederkaufsberechtigten lediglich das Recht, mittels einseitiger Erklärung den bereits mit dem ersten Kaufvertrag bedingt abgeschlossenen zweiten Kaufvertrag wirksam zustande kommen zu lassen und auf Basis dieses zweiten Kaufvertrags die Rückstellung des Kaufgegenstands zu fordern. Ein Verbot, die Gegenstand des Wiederkaufsrechts bildende Sache zwischenzeitig weder zu veräußern noch zu belasten, ist den Regeln über das Wiederkaufsrecht nicht zu entnehmen. (T1);  
Veröff: SZ 2017/60

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0010741

## **Im RIS seit**

15.06.1997

## **Zuletzt aktualisiert am**

13.05.2019

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)